ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: nova Steady HealthCare

Unternehmenskennung (LEI-Code): Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ %an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere ökologische und soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Brachen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Vertrieb von Spirituosen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung von Öl-sand erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb pornographischen Materials erwirtschaften.
- Des Weiteren werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Wertpapiere von Staats-emittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

nova Steady HealthCare

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 29.12.2023.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
Herstellung von Tabakwaren	Ausschluss eingehalten
Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)	Ausschluss eingehalten
Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern	Ausschluss eingehalten
Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen	Ausschluss eingehalten
Produktion und dem Vertrieb von Spirituosen	Ausschluss eingehalten
Betrieb von Glücksspieleinrichtungen	Ausschluss eingehalten
Erzeugung von Kernenergie	Ausschluss eingehalten
Förderung von Öl-sand	Ausschluss eingehalten
Herstellung oder Vertrieb pornographischen Materials	Ausschluss eingehalten
Schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact Kriterien	Ausschluss eingehalten
Staatsemittenten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	Ausschluss eingehalten
Zielfonds, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	Ausschluss eingehalten

Im Rahmen der ESG-Strategie des Fonds wurden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschen-rechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgte der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Ver-ordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Fonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- CO2-Fußabdruck
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.
Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (31.03.2023, 30.06.2023, 29.09.2023, 29.12.2023).

Principal Adverse Impacts (PAIs)*			
PAI	Leistung**	Leistung (2022)	Abdeckung **
2.CO2-Fußabdruck	208,48	197,65	93,33%
7.Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken	0,00%	0,00%	93,33%
10.Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen	2,74%	0,00%	93,33%
14.Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	0,00%	0,00%	100%

* Quelle: Eigene Berechnung, basierend auf MSCI ESG Research Daten und in Übereinstimmung mit Annex I der RTS. Im Gegensatz zum Vorjahr werden ausschließlich die PAIs aus Anhang II der DelVO dargestellt.
** Die Daten stellen einen Durchschnitt aus oben genannten Stichtagen des abgeschlossenen Geschäftsjahres dar.

Der CO_2-Fußabdruck ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen, was sich durch die Nachwirkungen der Covid-Pandemie erklären lässt.
PAI 10 ist im Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode leicht angestiegen. Die dafür verantwortlichen Positionen wurden inzwischen im Sinne der PAI-Strategie aus dem Portfolio entfernt.
Die übrigen beiden PAIs zeigen keine Veränderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und blieben weiterhin konstant bei 0%.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2023 – 31/12/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögenswerte ***	Land
Bankkonto USD	Nicht klassifiziert**	4,88%	Bundesrep. Deutschland
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitseinrichtungen & -dienste	4,05%	USA
Haemonetics Corp. Registered Shares DL -,01	Medizinische Ausrüstung & Geräte	3,24%	USA
Elekta AB Namn-Aktier B SK 2	Medizinische Ausrüstung & Geräte	3,04%	Schweden
Gerresheimer AG Inhaber-Aktien o.N.	Container & Verpackung	2,90%	Bundesrep. Deutschland
Amphastar Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,0001	Biotech und Pharma	2,79%	USA
Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder EO 0,20	Medizinische Ausrüstung & Geräte	2,69%	Niederlande

Medpace Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,41%	USA
Callgeld USD DZ Bank_DE		2,34%	Bundesrep. Deutschland
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,24%	Bundesrep. Deutschland
HCA Healthcare Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,24%	USA
CompuGroup Medical SE &Co.KGaA Namens-Aktien o.N.	Software	2,23%	Bundesrep. Deutschland
Bankkonto EUR HAUCK_DE	Nicht klassifiziert**	2,19%	Bundesrep. Deutschland
EuroAPI SAS Actions Nom. EO 1	Biotech und Pharma	2,14%	Frankreich
McKesson Corp. Registered Shares DL -,01	Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,04%	USA

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen
** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.
*** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 29.12.2023.

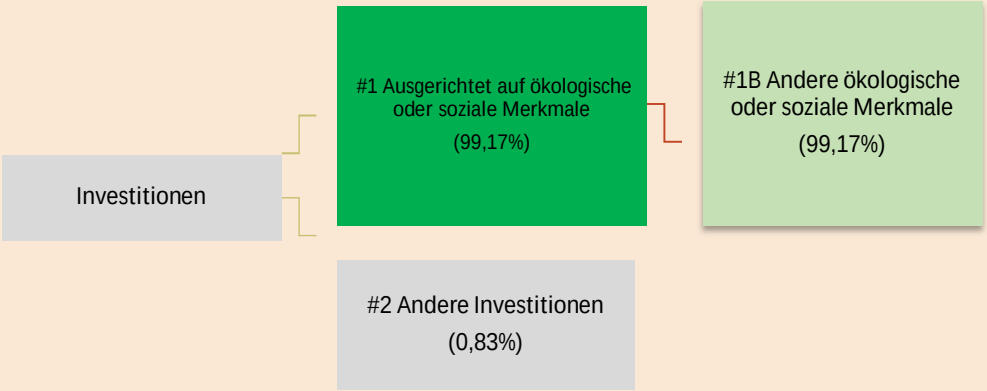

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

BICS Sektor* BICS Industry*	**Portfolio Exposure *** **
Basiskonsumgüter	2,68%
Einzelhandel - Basisgüter	0,98%
Haushaltsprodukte	1,71%
Gesundheitswesen	82,39%
Biotech und Pharma	15,64%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	35,41%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	31,33%
Industrie	0,89%
Kommerzielle Supportdienste	0,89%
Rohstoffe	2,57%
Container & Verpackung	2,57%
Technologie	8,71%
Software	4,16%
Technologiedienste	3,71%
Technologiehardware	0,84%
Keinem BICS Sektor zugeordnet**	2,76%

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen
** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.
*** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

Kein Engagement in Teilsektoren der fossilen Brennstoffe.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

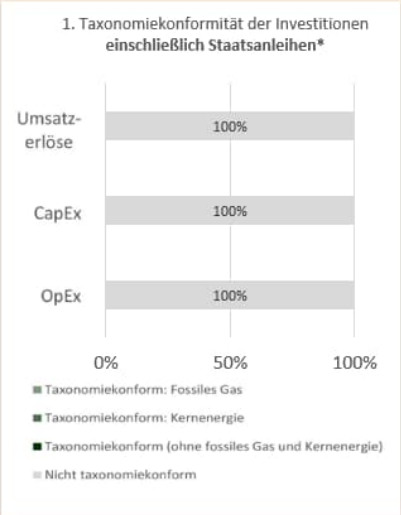

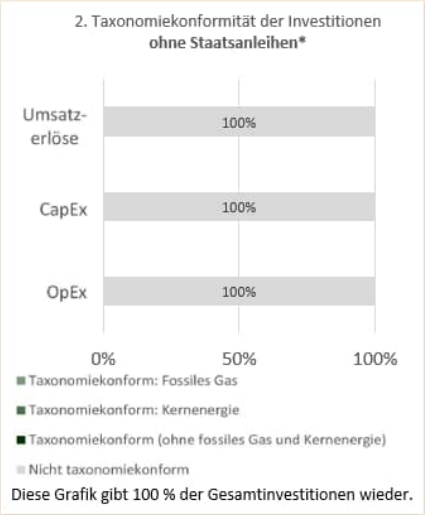

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen hat sich im Vergleich zum vorangegangen Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 0%.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

0,83% der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.
Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend